

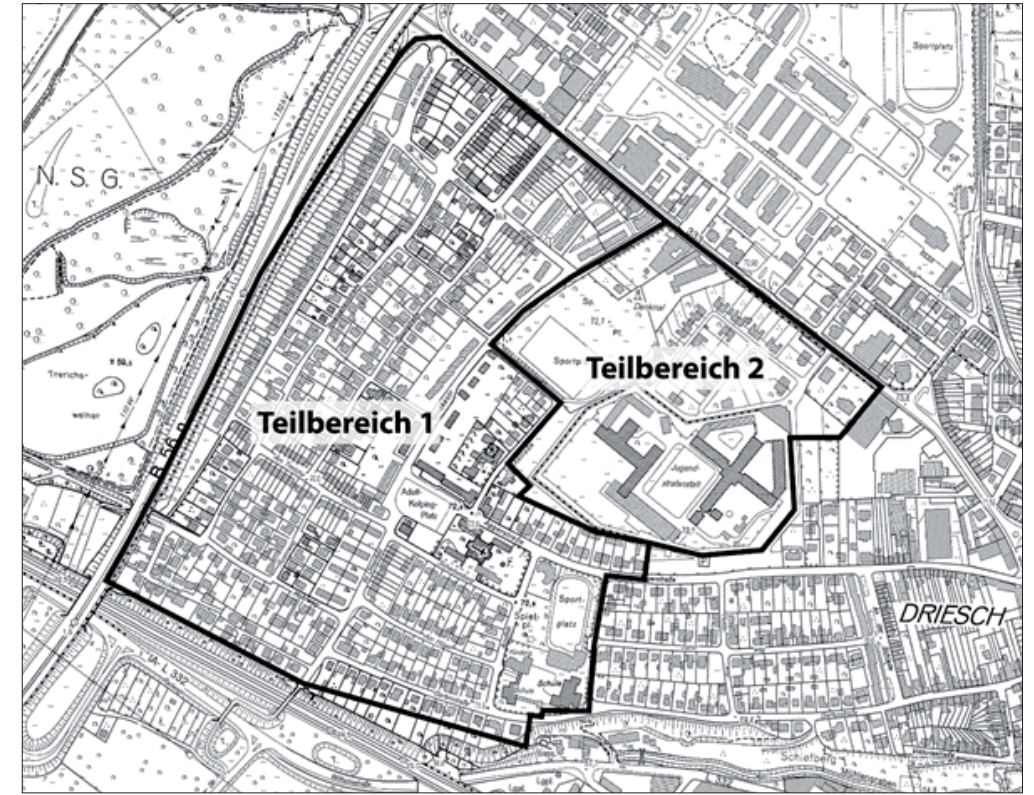


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

KlimaQuartier Brückberg-Süd

- Einleitung des Sanierungsverfahrens mit dem Beginn der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB
- Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB

Das Quartier Brückberg-Süd wird neben der Ortsrandgrenze mit der Bundesstraße 56 im Nordwesten vor allem durch die Luisenstraße im Nordosten und die Wilhelmstraße mit Bahntrasse im Südwesten begrenzt. Im Südosten verläuft die Gebietsabgrenzung entlang der Straße Grüner Weg und umfasst den Bereich der Justizvollzugsanstalt. Das Quartier ist in zwei räumliche Teilbereiche unterteilt, die aneinander grenzen. Teilbereich 1 (ca. 28 ha): Adolf-Kolping-Platz, Aggerstraße (tlw.), Am Hügel, Am Uhlenhorst, Arndtstraße, Blücherstraße, Gartenstraße (tlw.), Gneisenaustraße, Grüner Weg (tlw.), Hohlweg (tlw.), Im Urnenfeld (tlw.), Am Trerichsweiher, Jahnstraße, Luisenstraße (tlw.), Moltkestraße, Roonstraße, Rosenweg, Scherbenberg
Teilbereich 2 (ca. 9 ha): Luisenstraße (tlw.), Marcel-Charpantier-Straße, Jean-Bück-Straße, Camille-Koerner-Straße



Der v.g. Bereich soll als Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB förmlich festgelegt werden, um maßgebliche Anreize für die Erhöhung der Sanierungsbereitschaft schaffen zu können. Gem. § 142 Abs. 4 BauGB soll in der Sanierungssatzung die Genehmigungspflicht gem. § 144 BauGB ausgeschlossen werden. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, schuldrechtliche Vertragsverhältnisse über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts, die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, schuldrechtliche Verträge, durch die Verpflichtungen zur Veräußerung oder Grundstücksbelastungen eingegangen werden, die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast und die Teilung eines Grundstücks (§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB) bedürfen keiner schriftlichen Genehmigung. Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets hat die Stadt Siegburg eine vorbereitende Untersuchung (VU) durchzuführen. Die VU ist ein Analysedokument, in dem die Ausgangslage in Bezug auf die sozialen, strukturellen und städtebaulichen sowie die Eigentumsverhältnisse ermittelt wird, die allgemeinen Ziele der Entwicklung festgelegt werden, Informationen über die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gewonnen werden und eine Einschätzung über die zügige Durchführbarkeit der Maßnahme getroffen wird. Grundlagen wurden im Rahmen der Erstellung eines „integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ bereits ermittelt.

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschließt das Einleiten der Sanierung mit dem Beginn der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB. Die Grenzen des Untersuchungsgebietsentwurfs „KlimaQuartier Brückberg“ entsprechen dem in der Anlage beigefügten Lageplan. Der Beschluss ist gem. § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im Verfahren zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Schritte zu erarbeiten und insbesondere die Beteiligung und Mitwirkung Betroffener inklusive Bürgerveranstaltung sowie die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gemäß §§ 137 und 139 Baugesetzbuch durchzuführen.

Beteiligung und Mitwirkung Betroffener

Die beschlossene Beteiligung und Mitwirkung von Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen gem. § 137 BauGB findet in der Zeit vom **01.10. bis einschließlich 09.11.2018** statt.

Die Sanierung ist mit den Betroffenen frühzeitig zu erörtern. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und im Rahmen der Möglichkeiten beraten werden.

Die Beteiligung der Betroffenen beginnt mit einer Informationsveranstaltung am 01.10.2018 um 19.00 Uhr im Stadtmuseum Siegburg (Markt 46).

Das bereits vorliegende integrierte energetische Quartierskonzept kann vom 01.10. bis 09.11.2018 in Raum 418 im 4. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr
Mittwochs ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Konzeptunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Leben in Siegburg / Umwelt / KlimaQuartier Brückberg-Süd einzusehen. (<https://klimaquartier.siegburg.de>)

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 09.11.2018 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Hinweis auf die Bestimmungen des § 138 BauGB zur Auskunftspflicht:
(1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 26.06.2018 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 11.09.2018, Franz Huhn, Bürgermeister

KlimaQuartier Brückberg-Süd

Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes

Einladung zur Informationsveranstaltung am 01.10.2018 um 19.00 Uhr im Stadtmuseum Siegburg, Markt 46.

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat am 26.06.2018 beschlossen, für das KlimaQuartier Brückberg-Süd das Verfahren für ein förmliches Sanierungsgebiet einzuleiten. Zur Information über das Verfahren und die damit verbundenen finanziellen Anreize lädt die Stadt Siegburg alle Eigentümer/innen der im Bereich des geplanten Sanierungsgebietes liegenden Grundstücke sowie die Anwohner/innen herzlich zur Informationsveranstaltung am **01.10.2018 um 19.00 Uhr im Stadtmuseum Siegburg, Markt 46**, ein.

An wen richtet sich die Informationsveranstaltung?

Die Informationsveranstaltung richtet sich insbesondere an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die eine Immobilie im Sanierungsgebiet Brückberg-Süd besitzen und Interesse haben, diese energetisch zu modernisieren.

Was ist der Hintergrund des Sanierungsgebietes?

Die Kreisstadt Siegburg engagiert sich aktiv im Klimaschutz mit dem Ziel eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in Bestandquartieren zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist auch das Integrierte Energetische Quartierskonzept „KlimaQuartier Brückberg-Süd“ erstellt worden. Ziel war es, die Gebäudesubstanz in Hinblick auf die energetische Beschaffenheit zu erfassen und darüber hinaus Optimierungspotenziale und mögliche Maßnahmen aufzuzeigen. Begleitet wurde das Konzept durch zahlreiche Informationsveranstaltungen und das Beratungsangebot eines Sanierungsmanagers für private Eigentümer. Neben dem Beratungsangebot soll den privaten Eigentümern zusätzlich ein finanzieller Anreiz für energetische Sanierungen geboten werden. Unter einer energetischen Modernisierung versteht man beispielsweise die Umstellung auf eine effizientere Heizungsanlage, die Versorgung mit erneuerbaren Energien, wie Photovoltaik, den Fensteraustausch oder Dämmmaßnahmen an Dach, Wänden oder Kellderdecken.

Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bietet eben genau diesen finanziellen Anreiz, da Kosten für eine energetische Modernisierung in dieser Gebietskulisse steuerlich geltend gemacht werden können.

Was ist das Ziel der Veranstaltung?

Ziel der Veranstaltung ist es, den privaten Eigentümern aufzuzeigen, wie die Kosten für die energetische Modernisierung ihres Hauses nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich geltend gemacht werden können. Weiterhin erhalten sie einen Überblick über die Möglichkeiten, das Haus energetisch zu verbessern und damit langfristig Kosten zu sparen. Die Veranstaltung wird mit einer Präsentation zum Sachstand beginnen. Im Anschluss daran können den anwesenden Vertretern der Verbraucherzentrale, der Stadtverwaltung und des Finanzamtes Siegburg Fragen gestellt werden.

Siegburg, den 11.09.2018, Franz Huhn, Bürgermeister